

Frau Dora Macht hat anlässlich des Trauerfalles Peter Macht in der Traueranzeige darum gebeten, einen Betrag für das Alten- und Pflegeheim Langendamm zu spenden. Am 22.01.2021 hat Frau Macht die Gesamtsumme in Höhe von 2.500,00 € auf das Konto des Altenheimes überwiesen mit der Maßgabe, den Betrag für besondere Anschaffungen zu verwenden.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Da der Wert der Geldspende über 2.000,00 € liegt, entscheidet der Rat über die Annahme.